

„Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit“

Beitrag von Prof. Dr. Hans Ebli

bei der Jahresfachtagung der
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
am 9. Mai 2017 in Berlin



1. Vorbemerkungen

- Thema, Ankündigungstext und Vorhaben
- Schwierigkeiten der Erörterung des Themas
- Wissenschaftliche Reflexion beruflicher und politischer Praxis
- Gliederung des Beitrags

Gliederung des Beitrags

1. Vorbemerkungen
2. Was ist Soziale Arbeit? – eine Andeutung
3. „Schuldnerberatung sollte Soziale Arbeit sein“ – Reflexion der fachlichen Anforderungen an Schuldnerberatung
4. „Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit“ – Reflexion des fachlichen Zustands der Schuldnerberatung
5. Plädoyer für eine neue Debatte um Fachlichkeit in der Schuldnerberatung

2. Was ist Soziale Arbeit? – eine Andeutung

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen.

Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit.

Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“

Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers 2016

3. „Schuldnerberatung sollte Soziale Arbeit sein“ – Reflexion der fachlichen Anforderung an Schuldnerberatung

– Erste zentrale Bestimmung von Fachlichkeit

- Hauptaufgabenbereiche der Schuldnerberatung
 - Bearbeitung der wirtschaftlichen Notlage
 - Bearbeitung der persönlichen „Defizite“ im Umgang mit Geld, Konsum und Kredit
 - Psychosoziale Stabilisierung
 - Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit
- Arbeitsprinzipien
 - Persönliche Hilfe
 - Ganzheitlichkeit
 - Hilfe zur Selbsthilfe
- Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit.

– Zweite zentrale Bestimmung von Fachlichkeit

- Hauptaufgabenbereiche
 - Bearbeitung der wirtschaftlichen Notlage
 - Psychosoziale Hilfen
- Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit, insbesondere Beratung.
- Arbeitsprinzipien
 - Persönliche Hilfe, Hilfe zur Selbsthilfe, Ganzheitlichkeit
 - Freiwilligkeit
 - (Ergebnisoffenheit)
 - Verschwiegenheit/Vertraulichkeit
 - Eigenverantwortlichkeit
 - Nachvollziehbarkeit

- Reflexion der bisherigen Bestimmungen von Fachlichkeit:
 - Argumentationen in besonderen Drucksituationen
 - Personalisierende Problemdeutungen
 - Rückbindungen an die Perspektive von Menschen in finanziell schwierigen Situationen
 - Konzeption von Schuldnerberatung als Soziale Arbeit
 - Teilnahme am Fachdiskurs der Sozialen Arbeit
 - Akzeptanz der fachlichen Anforderungen als verbindliche Anforderungen für die Gestaltung von Praxis und Politik

4. „Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit“ – Reflexion des fachlichen Zustands der Schuldnerberatung

- Träger der Schuldnerberatung
- Personal der Schuldnerberatung
- Bedingungen der Schuldnerberatung

- (Sozialstaatliche) Bedingungen der Schuldnerberatung
 - Anfragedruck, Kapazitätsengpässe und sozialpolitische Zurückhaltung
 - Ökonomisierung und „neue Steuerung“ des Sozialleistungssystems
 - Insolvenzordnung, Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung
 - „Agenda 2010“ und „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“

- Folgen für die Schuldnerberatung – Verletzungen von Fachlichkeit
 - Erhöhung der Zugangshürden
 - Betonung der wirtschaftlichen Problemdimension und deren Bearbeitung
 - Verrechtlichung
 - Standardisierungen und Entindividualisierungen
 - Erhöhung der Anforderungen an Ratsuchende
 - Verletzung der klassischen Arbeitsprinzipien
 - Stabilisierung der Unterschiede in den verfügbaren Kompetenzen
 - Einordnung in Zwangskontexte
 - Verletzung der neueren Arbeitsprinzipien

5. Plädoyer für eine neue Debatte um Fachlichkeit in der Schuldnerberatung

- Kritik bisheriger Bestimmungen von Fachlichkeit
- Plädoyer für neue Debatte um Fachlichkeit
- Bestimmung von Fachlichkeit und Bedingungen beruflichen Handelns
- Bestimmung von Fachlichkeit und berufliche Kompetenzen
- Kriterien für die Bestimmung von Fachlichkeit
- Fragen nach dem Gebrauchswert der Schuldnerberatung für Menschen in finanziell schwierigen Situationen
- Anregungen aus der (Nicht-)Nutzungsforschung

- Anregungen für die Nutzbarmachung von Schuldnerberatung
 - Schuldnerberatung als Raum zur Erweiterung von Möglichkeiten
 - Möglichkeiten des barrierefreien Zugangs
 - Respektabilität gegenüber den Gläubigern
 - Möglichkeit der Verständigung und der Aushandlung
 - Wiederherstellung der Handlungsökonomie
 - Öffnung des Zugangs zum Insolvenzverfahren und zur Restschuldbefreiung

(vgl. Herzog 2015: Schulden und Alltag)